



Ausschuss für Innovation, Wissenschaft, Forschung und Technologie

16. Sitzung (öffentlich)

16. September 2011

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:00 Uhr bis 11:35 Uhr

Vorsitz: Arndt Klocke (GRÜNE)

Protokoll: Karin Wirsdörfer; Uwe Scheidel (Federführung)

Verhandlungspunkt:

Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes

3

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1875

In Verbindung mit:

Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE
(s. Anlage zu diesem Ausschussprotokoll)

– Sachverständigengespräch

3

Der Ausschuss hört hierzu die in der folgenden Tabelle aufgeführten Sachverständigen:

Organisationen/Verbände	Sachverständige	Stellungnahmen	Seiten
Landesrektorenkonferenz der Universität in NRW	Prof. Dr. Lambert T. Koch	15/851	3, 16, 26
Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen und Hochschule Rhein-Waal	Prof. Dr. Marie-Louise Klotz	15/853	6, 17, 27
Landesrektorenkonferenz der Kunst- und Musikhochschulen NRW	Prof. Reiner Schuhenn	-	6, 18
Landes-ASTen-Treffen LAT NRW	Patrick Schnepfer	-	7, 18
Deutscher Akademischer Auslandsdienst DAAD, Bonn	Nicole Berners Dr. Annette Julius	15/824	8, 18 25
Verein zur Wiedereinführung staatlicher Studienkollegs in NRW e. V., Münster	Dr. Lothar Jansen	15/852	9, 19
Universität zu Köln, Abteilung Internationale Beziehungen	Dr. Stefan Bildhauer	15/860	11, 23

Weitere Stellungnahmen	
Universität Duisburg-Essen	15/854
AG der Leiterinnen und Leiter der Studienkollegs an deutschen Hochschulen	15/285

Vorsitzender Arndt Klocke: Ich möchte Sie herzlich zur heutigen Ausschusssitzung, der ersten nach der Sommerpause, begrüßen und hoffe, dass Sie alle schöne Ferien hatten.

Gegenstand der heutigen Sitzung ist:

Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/1875

In Verbindung mit:

Änderungsantrag
der Fraktion DIE LINKE

– Sachverständigengespräch

Ich begrüße ganz herzlich die anwesenden Gäste und freue mich sehr, dass Sie alle den Weg auf sich genommen und uns vorab bereits weitgehend Stellungnahmen zugesandt haben; darin steckt immer sehr viel Arbeit. Daher möchte ich mich bei Ihnen herzlich dafür und für Ihre Anwesenheit bedanken.

Kurz zum Zeitplan: Wir haben nach dem Sachverständigengespräch noch eine reguläre Ausschusssitzung. Darüber hinaus ist dieser Raum ab 13:30 Uhr für eine andere Veranstaltung gebucht. Daher sind wir gehalten, die Sitzung stringent durchzuführen, sodass wir diesen Raum um 13:30 Uhr verlassen können. Wir planen daher, das Sachverständigengespräch um 11:30 Uhr abgeschlossen zu haben.

Alle Personen, denen ich gleich das Wort erteile, möchte ich bitten, ihre Stellungnahmen im Rahmen von vier bis maximal fünf Minuten vorzutragen, sodass die Abgeordneten anschließend die Chance haben, ihre Fragen zu stellen. Danach folgt dann eine zweite Runde, in der Sie antworten können.

Nach der langen Vorrede begrüße ich nun Herrn Prof. Dr. Lambert Koch, den Rektor der Universität Wuppertal. Er spricht für die Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW und stellvertretend auch für Frau Prof. Dr. Ursula Gather.

Prof. Dr. Lambert T. Koch (Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW): Ich nehme gerne die Gelegenheit wahr, hier die Position der LRK kundzutun.

Voranzustellen ist, dass wir als Universitäten die Initiative grundsätzlich begrüßen, insbesondere da wir damit ja zusätzlichen Zielgruppen von Bildungsausländerinnen und -ausländern den Zugang zu unseren Universitäten eröffnen können. Wir begrüßen auch, dass mit der Gesetzesänderung ermöglicht werden soll, eine Studienein-

gangsphase zu schaffen, in der im Anschluss an eine bestandene Zugangsprüfung identifizierte Wissenslücken geschlossen werden können.

Es gibt aber auch aus unserer Erfahrungswirklichkeit heraus im universitären Alltag einige ganz unverzichtbare Anpassungsbedarfe, die ich in zehn Punkten gegliedert darstellen möchte:

Erstens. In dem Gesetzentwurf unter Teil A „Problem“ heißt es, dass die Studienbewerberinnen und -bewerber bislang nur über die schulrechtlich determinierte Feststellungsprüfung die Hochschulzugangsberechtigung erlangen können. Das entspricht aber nicht der Praxis. Der Regelfall ist vielmehr, dass die Hochschulzugangsberechtigung bei uns über Studienzeiten im Heimatland erworben wurde.

Zweitens. Gemäß einer entsprechenden Empfehlung der KMK, die in NRW aufgrund des Ministererlasses den Status einer verbindlichen Richtlinie inne hat, gilt, dass für eine Vielzahl von Herkunftsländern mit lediglich zehnjähriger Schulzeit – auch für den Zugang zur Feststellungsprüfung – zusätzlich der Nachweis von Studienzeiten erforderlich ist.

Drittens. Unberücksichtigt bleibt im Entwurf, dass durch die Einführung einer Zugangsprüfung, eine Konkurrenzsituation zur bereits etablierten und weithin angebotenen Feststellungsprüfung entsteht. Zur Vorbereitung auf diese Prüfung haben einige Hochschulen bereits eine Struktur für gebührenpflichtige Vorbereitungskurse aufgebaut, die freilich aufgrund der hohen Kosten kaum nachgefragt sind.

Viertens. Nach der Novelle werden die Hochschulen gemäß § 49 Abs. 9 Satz 1 verpflichtet zu prüfen, ob der Bewerber/die Bewerberin „nach dem erfolgreichen Besuch einer Bildungseinrichtung im Ausland dort zum Studium berechtigt ist“.

Die Prüfung dieses Sachverhalts kann nicht, wie im Gesetzentwurf vorgeschlagen, anhand der Datenbank „anabin“ erfolgen, da diese lediglich Richtlinien zum Zugang zu Hochschulen und Studienkollegs in Deutschland bietet. Das muss man wissen. Das heißt, es müssen weitergehende, mit hohem Aufwand und Kosten verbundene individuelle Prüfungen angestellt werden.

Am Rande ist auch darauf hinzuweisen, dass aufgrund der gewählten Formulierung unklar bleibt, ob sich die erworbene Studienberechtigung auf das Heimatland/Sitzland/Land des Sekundarabschlusses oder auf eine Studienberechtigung im Ausland generell bezieht. Letztere Variante würde den Prüfungsaufwand nochmals im Vergleich zu der Formulierung „Sitzland“ dramatisch steigern.

Sechstens. Für die bislang erwähnten, hoch kostenträchtigen zusätzlichen Prüfatbestände ist die Refinanzierung für die Hochschulen nicht geklärt.

Siebtens. Jenseits der Fragen der Entstehung von zusätzlichen Kosten resultieren aus dem vorliegenden Gesetzentwurf Probleme der Qualitätssicherung. Das ist fast noch wichtiger. So heißt es im § 49 Abs. 9, dass Bewerberinnen und Bewerber einen fachgebundenen Zugang zu den nordrhein-westfälischen Hochschulen erhalten, wenn sie an einer Hochschule ihrer Wahr eine Zugangsprüfung ablegen. - Dies würde jedoch implizieren, dass jede NRW-Hochschule auch solche Bewerberinnen und Bewerber zu einem Studium zulassen müsste, die an einer anderen NRW-

Hochschule eine wie auch immer geartete und bewertete Zugangsprüfung nach deren Kriterien erfolgreich abgelegt haben. Die Festsetzung standort- oder fachspezifischer Mindeststandards wäre damit ausgeschlossen und Konflikte vorprogrammiert. Im Extremfall wäre es sogar denkbar, dass eine einzelne Hochschule alleine deshalb inakzeptable Qualitätsstandards setzt, um über eine hohe Nachfrage nach Prüfungen Einnahmen zu generieren.

Es ist unnötig zu erwähnen, dass diese nicht auszuschließenden Konsequenzen die ursprüngliche Intention des Gesetzes konterkarieren würden.

Achtens. Die LRK weist darauf hin, dass mit TestAS bereits seit Längerem ein international anerkannter Studierfähigkeitstest existiert, der wissenschaftlich bestens fundiert ist und über eine langjährige Anwendung hinweg weiter optimiert werden konnte. Dieser kann weltweit an autorisierten Testzentren abgelegt werden. Der Vorteil liegt auf der Hand: Die Zielgruppe der internationalen Studienbewerberinnen und -bewerber kann den Test heimatlandnah ablegen und muss nicht einzig zum Zweck einer hochschuleigenen Zugangsprüfung anreisen.

Zu den Vorzügen des genannten Tests gehört, dass er anders, als es im Gesetzestext für die Zugangsprüfung vorgesehen ist, nicht per se als bestanden oder nicht bestanden gewertet wird. Vielmehr wird zunächst ein individuelles Qualifikationsprofil des Bewerbers/der Bewerberin erstellt. Hierbei wird der jeweils erreichte Prozentrang im Kerntest und im fachspezifischen Modul ausgewiesen. Würde man weiterhin auf dieses bewährte Verfahren vertrauen, so bestünde auch der große Vorteil, dass keine landesweiten Standards – die im Übrigen auch das neue Gesetz nicht vorsieht – beschlossen werden müssten. Das heißt, jede NRW-Hochschule kann weiterhin die Mindestwerte für die Zulassung individuell festlegen.

Neuntens. Eher redaktioneller Art ist die Anmerkung der Universitäten, dass die Formulierung „ausländische Studienbewerberinnen und -bewerber“ im § 49 Abs. 10 Satz 1 des Gesetzentwurfs irreführend ist. Denn zulassungsrechtlich wird lediglich nach Bildungsausländern deutscher und ausländischer Nationalität, die Deutschen gleichgestellt sind und solchen, die nicht gleichgestellt sind, unterschieden. Das hat in der Praxis auch einige Auswirkungen.

Zehntens. Der Änderungsvorschlag der Fraktion Die Linke findet keine Unterstützung der NRW-Universitäten. Insbesondere die Festlegung einer Studienplatzgarantie erachten die Universitäten als problematisch, da die Kapazitäten von einzelnen Studiengängen individuell ausgestaltet sind und die Bewerberzahlen von Jahr zu Jahr variieren. Diesem Umstand kann nur durch eine standortspezifische Handhabung der Zulassung Rechnung getragen werden.

Im Übrigen, meine Damen und Herren, darf ich noch darauf hinweisen, dass die Anmerkungen der LRK auch in schriftlicher Form vorliegen. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Vorsitzender Arndt Klocke: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Koch. Ich habe schon an den Reaktionen gemerkt, dass es mit Sicherheit zu Ihrem Vortrag Nachfragen geben

wird. – Für die LRK der Fachhochschulen begrüße ich Frau Prof. Dr. Klotz und bitte Sie um Ihr Statement.

Prof. Dr. Marie-Louise Klotz (Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen und Präsidentin der Hochschule Rhein-Waal): Die Fachhochschulen schließen sich vom Grundsatz her natürlich den gesetzlich begründeten Ausführungen der LRK der Universitäten an. Wir begrüßen als Fachhochschulen die Möglichkeit, dass sich – ich formuliere es einmal so – der Zugang ausländischer Studierender verändert, wobei wir auch differenzieren möchten zwischen denen, die hier – wie bereits durch manche Fachhochschulen organisiert – eine Hochschulzugangsberechtigung erlangen, nachdem sie ein Jahr im Lande gewesen sind, Ersatzstudienkollegs, Freshman School, wie es von der FH Aachen praktiziert wird, besucht haben. Das ist die eine Seite.

Aber wir sind sehr stark daran interessiert, auch denen den Zugang zu erleichtern, die die Hochschulzugangsberechtigung im Ausland, in ihrem Heimatland besitzen, aber zusätzliche Bachelorsemester in unterschiedlicher Anzahl je nach Herkunftsland und Schuldauer vorweisen müssen, um hier bei uns in Deutschland zu studieren.

Diesen Tatbestand haben wir jetzt und der ist sehr unglücklich. Die kommen hier her, sind sehr hoch qualifiziert, sollen aber in die Erstsemester eingegliedert werden. Wenn die Gesetzesänderung dieses durch die Zugangsprüfung, die für jede einzelne Hochschule dann möglich sein wird, erleichtert, begrüßen wir das sehr.

Der Aspekt, der unbedingt Berücksichtigung finden muss, ist die Finanzierung. Man kann es ja an Dritte vergeben. Es können Gebühren eingenommen werden. Wenn das zulasten der Hochschulhaushalte ablaufen muss - sei es personell, sei es organisatorisch -, dann weisen die Fachhochschulen darauf hin, dass das belastet. Das Procedere, das ohnehin zu leisten ist, ist dann eben nur eingeschränkter möglich, wie beispielsweise die Integration beruflich Qualifizierter, die ansteht und für die man ja auch entsprechende vorbereitende Leistungen zu erbringen hat.

Auch die LRK der Fachhochschulen befürwortet den Antrag der Linken nicht, was die Frage der Studienplatzgarantie betrifft. So etwas ist nicht möglich. Es ist auch nicht sinnvoll, dass ein Student oder ein junger Mensch anreist, hier erst einmal eine Zeit verbringt, dann scheitert und wieder nach Hause fahren muss. Das ist auch unter menschlichen und finanziellen Gesichtspunkten, Gesichtsverlust usw. nicht gut. Diese Fragen müssen alle vorher entschieden werden.

Prof. Reiner Schuhenn (Landesrektorenkonferenz der Kunst- und Musikhochschulen NRW): Sie haben keine schriftliche Stellungnahme der Kunst- und Musikhochschulen vorliegen, weil dieser Gesetzentwurf sowie die Änderungen die Kunst- und Musikhochschulen in dieser Form nicht betreffen.

Ich möchte das kurz darlegen: Die sieben Kunst- und Musikhochschulen Nordrhein-Westfalens haben mit der anstehenden Änderung insofern kein Problem, da der Zugangsmodus durch das Kunsthochschulgesetz anders geregelt ist als an den Universitäten. Die Hochschulzugangsberechtigung wird bei uns sowieso grundsätzlich auch

in zweifelhaften Fällen – wo wir es nicht direkt vom Haus aus können – über „anabin“ oder „uni-assist“ geprüft. Daneben aber ist es so, dass es alle Kunst- und Musikhochschulen laut Kunsthochschulgesetz so geregelt haben, dass wir - selbst wenn es in diesem Falle Bedenken gäbe, aber eine dennoch ausreichende künstlerische Qualifikation, und zwar eine hochbegabte Qualifikation vorliegt - einen Studierenden trotzdem aufnehmen können. Das ist extra im Kunsthochschulgesetz so geregelt und ist so auch sehr sinnvoll. Insofern haben wir mit dieser Änderung überhaupt kein Problem, es betrifft uns also in der Form nicht.

Wenn die vergleichbaren Hochschulzugangsbedingungen vorliegen, dann findet eine reguläre Eignungsprüfung, wie sie auch in den Statuten geregelt ist, statt. Liegt sie nicht vor, findet eine sogenannte Begabtenprüfung statt, bei der wir, die Kunst- und Musikhochschulen, prüfen können, ob eine Vergleichbarkeit vorliegt. Danach können wir entscheiden, ob wir Studierende aufnehmen oder nicht.

Die Sprachregelung, die eventuell davon betroffen sein könnte und die gerade in einem vermittlungsintensiven Studiengang wie bei den Kunsthochschulen, nämlich im Einzelunterricht, eine ganz besonders wichtige Rolle spielt, haben wir auch an den einzelnen Kunst- und Musikhochschulen durch eigene Prüfungen selber geregelt. Da besteht also auch kein Handlungsbedarf.

Die Studienplatzgarantie fällt im besonderen Fall eh nicht an, weil andere Kriterien, nämlich die künstlerische Eignung, eine Rolle spielen und nicht die Garantie eines Studienplatzes. Insofern können die Kunst- und Musikhochschulen Nordrhein-Westfalens dazu kein eigenes Votum abgeben.

Vorsitzender Arndt Klocke: Danke für die Einschätzung und auch dafür, dass Sie trotzdem gekommen sind und Ihre Stellungnahme vorgetragen haben.

Als nächster Redner hat für das Landes-ASTen-Treffen Herr Patrick Schnepfer von dem AStA der Uni Köln das Wort.

Patrick Schnepfer (Landes-ASTen-Treffen NRW): Das Landes-ASTen-Treffen NRW hat auf eine schriftliche Stellungnahme verzichtet. Dennoch möchten wir Ihnen unsere Position bzw. die Position der ASTen NRW aufzeigen: Das Landes-ASTen-Treffen begrüßt natürlich ausdrücklich die Initiative der Landesregierung, den Hochschulzugang für ausländische Studierende weiter zu öffnen. Dennoch möchten wir in drei Punkten Kritik üben und Änderungsvorschläge vorbringen:

Erstens. Das Landes-ASTen-Treffen NRW ist der Meinung, dass Gebühren für Ergänzungskurse und Feststellungsprüfungen falsch sind. Die rot-grüne Minderheitsregierung hier im Hause hat die Studiengebühren in NRW zu Recht abgeschafft, da diese eine sozial selektive Wirkung entfalten. Dies ist bei Gebühren für Kurse und Prüfungen von ausländischen Studierenden genauso der Fall, und die Auswirkungen auf das Studienverhalten sind aus verschiedenen Gründen noch wesentlich schlimmer. Aus diesem Grund fordern wir Sie auf, Rechnung zu tragen, dass diese Gebühren keinen Einzug in das neue Hochschulrecht finden.

Zweitens. Es ist uns unverständlich, warum Menschen, die für Ergänzungskurse oder Feststellungsprüfungen eingeschrieben werden, nach erfolgreichem Bestehen dieser Kurse bzw. Prüfungen keinen rechtsverbindlichen Studienplatz erlangen. Wir alle wissen, wie hoch die Hürden für Studienbewerber und -bewerberinnen aus Nicht-EU-Ländern sind, einen Studienplatz in Deutschland zu ergattern. Wenn es die rot-grüne Landesregierung mit ihren bildungspolitischen Forderungen ernst meint, sollte sie versuchen, die Hürden für die Aufnahme eines Studiums zu senken. Dazu zählt für das Landes-ASTen-Treffen NRW auch eine Planungssicherheit für Studierende aus dem Nicht-EU-Ausland.

Drittens. Die zuvor Punkte sollten unserer Meinung nach natürlich auch für Personen gelten, die ihre Hochschulzugangsberechtigung über eine Zugangsprüfung erhalten, wie etwa Menschen, die durch Berufsausbildung und über ähnliche Qualifikationen an die Hochschulen kommen.

Das Landes-ASTen-Treffen appelliert schlussendlich in diesem Zusammenhang noch einmal an die Landesregierung, den Hochschulzugang für das Hochschulstudium so sozial offen wie möglich zu regeln.

Nicole Berners (Deutscher Akademischer Austauschdienst DAAD, Bonn): Der DAAD als Mitgliedsorganisation der deutschen Hochschulen, der für die Förderung des internationalen Austauschs und der internationalen Kooperation zuständig ist, begrüßt den Gesetzentwurf, weil er in zwei Punkten zu einer Verbesserung der derzeitigen Situation führen wird:

Erstens die Steigerung der internationalen Attraktivität des Studienstandorts und zweitens die dringend erforderliche Erhöhung des Studienerfolgs der international Studierenden.

Zunächst zu dem Aspekt „Attraktivität des Studienstandorts“: Es ist wichtig, dass viele qualifizierte internationale Studierende für ein Studium in Deutschland gewonnen werden können, da dies die zukünftige Wettbewerbsfähigkeit trotz des demografischen Wandels sichert. Aktuell ist es jedoch so, dass Deutschland bei den Aufnahmeländern für internationale Studierende von Platz 3 auf Platz 4 zurückgefallen ist, hinter die USA, Großbritannien und Australien.

Gründe für eine vielleicht nicht ganz ausreichende Attraktivität des Studienstandorts könnten sein: Viele ausländische Studieninteressierte, die sich bei den DAAD-Informationszentren im Ausland über ein Studium in Deutschland informieren möchten, geben an, dass sie die aktuellen Zugangsregelungen in Deutschland als abschreckend empfinden. Und zwar in erster Linie aufgrund des hohen Zeitverlustes, der damit verbunden ist, wenn sie zunächst noch im Heimatland studieren oder sich auf eine Feststellungsprüfung vorbereiten müssen. Manche weichen aus diesem Grund auf alternative Studienländer, zum Beispiel die USA oder Großbritannien, aus oder studieren stattdessen im Heimatland.

Jetzt noch zum Aspekt „Verbesserung des Studienerfolgs“: Die Studienerfolgsquote bei Bildungsausländern ist in Deutschland immer noch sehr gering. Die Abbrecherquote liegt – ich beziehe mich auf den Absolventenjahrgang 2008 – bei 50 %. Zum

Vergleich dazu: Die Abbrecherquoten bei den deutschen Studierenden liegen bei 24 % und bei den Bildungsinländern bei 39 %. Diese hohen Abbrecherquoten sind natürlich eine schlechte Werbung für die deutschen Hochschulen und bedeuten auch eine Ressourcenvergeudung.

Wie kann der Studienerfolg verbessert werden? – Wir denken, dass der Vorschlag, Zugangsprüfungen einzuführen und den Zugang über diese Prüfungen zu regeln, ein wichtiges Element ist, um den Studienerfolg zu verbessern.

Bei den Zugangsprüfungen ist es ein Anliegen des DAAD, dass die Hochschulen auf eine Studierfähigkeitsprüfung zurückgreifen, die bereits entwickelt wurde, nämlich den Test für ausländische Studierende, TestAS. Dieser Test steht für die Hochschulen kostenlos zur Verfügung. Es handelt sich um einen Studierfähigkeitstest, mit dem die allgemeine und auch die fachspezifischen, kognitiven Fähigkeiten geprüft werden können. Der Test steht auf Deutsch und auf Englisch zur Verfügung und kann weltweit abgelegt werden. Zurzeit gibt es drei weltweite Prüfungstermine im Jahr.

Die Regelung des Zugangs über eine Zugangsprüfung kann aber nur ein Element sein, um den Studienerfolg zu verbessern. Ein weiteres, sehr wichtiges Element ist die Einführung von Vorbereitungskursen fachlicher und sprachlicher Art und natürlich auch die weitere Verbesserung der Betreuung und Integration der ausländischen Studierenden. Ich möchte noch darauf hinweisen, dass wir, der DAAD, auch zur Umsetzung der Vorbereitungskurse hinter den Studienkollegs stehen. Das heißt, in Form von Studienkollegs könnten diese Kurse angeboten werden.

Dr. Lothar Jansen (Verein zur Wiedereinführung staatlicher Studienkollegs in NRW e.V.): Ich danke Ihnen ganz herzlich, dass Sie mich trotz allem eingeladen haben. Es ist ja eine sehr strittige Diskussion um die Studienkollegs gewesen, die ich lange begleitet habe. Das ist auch die Perspektive, die mein Verein und auch der Philologenverband, den ich vertrete, in diesem Gesetzentwurf sehen. Es ist nach Ansicht vieler unserer Mitglieder einfach die traurige Fortsetzung von vielen Täuschereien, Trickereien. Das möchte ich, weil es doch ein sehr harter Vorwurf ist, Ihnen noch einmal deutlich erläutern:

Kurz bevor die Kollegs geschlossen wurden, bin ich von Herrn Lindner, der damals noch Landtagsabgeordneter hier in Düsseldorf war, zum längeren Gespräch eingeladen worden. Wir sind uns nicht einig geworden. Aber immerhin war er stets sehr Gesprächsbereit und vertrat die Ansicht, man könne die Studienkollegs privatisieren. Er sagte auch, er könne das, er habe nur keine Zeit dazu. Zu dem Zeitpunkt war auch schon seine Absicht klar, dass er nach Berlin gehen wolle.

Ich habe ihn noch einmal deutlich darauf hingewiesen, dass alles, was man in diesem Haus auch immer über Zahlen, über Erfolgsaussichten an den Studienkollegs gesagt habe, völlig falsch sei. Das hat er zum Anlass genommen, seinen Minister zu fragen. Und dann passierte etwas, was geradezu typisch für diese Diskussion ist: Der Minister fragt in seinem Ministerium nach den Erfolgsaussichten. Die haben natürlich nichts gewusst und haben dann das Schulministerium gefragt. Das Schulministerium hat auch nichts gewusst, hat sich in seiner Not dann an die Zulassungsstel-

le für Studienkollegs gewandt, die aber lediglich eine Zulassungsstelle war, und nichts über Absolventen wusste. Und so kam der ganze Vorgang dann an uns Leiter der Studienkollegs. Wir haben natürlich in unterschiedlicher Art geantwortet. Es gab damals Kurse, die sehr eng an einzelne Hochschulen angebunden waren, wie etwa der FH Dortmund. Es gab andere Kollegs wie das Kolleg in Münster, das ich geleitet habe, bei denen sich die Bewerber nicht nur über ganz Westfalen, sondern auch darüber hinaus verteilten. Aber alle haben natürlich in Deutschland studiert. Insofern waren die Zahlen falsch. Das hat uns nichts genützt.

Wenige Tage später wurden wir vom Staatssekretär des Schulministeriums eingeladen, der uns dann erklärte: Ja, man habe die Zahlen, die sie hätten, geprüft. Er könne sie uns aber nicht mitteilen. Und die Studienkollegs seien nicht effektiv.

Dann wurden wir geschlossen. Das war auch der Zeitpunkt, wo ich selbst beim Landesamt für Statistik nachgefragt habe: Wie sieht es denn mit dem Ausländerstudium bei uns aus? – Man hat mir zum Beispiel mitgeteilt, dass mein Kolleg keinen einzigen Studenten hat. Ich hatte zwar über 300 und auch 23 Lehrer. Auch das Kolleg in Köln hatte keinen. Die Universitäten haben das nicht angegeben. Das ist ein tiefer Mangel in den Hochschulstatistiken, die seit vielen Jahren desolat sind.

Wir haben zunächst nicht viel ändern können. Die Regierung hat vollmundig erklärt, sie wolle für Afrika etwas Besonderes tun. Den Hochschulen wurde in einer Sitzung untersagt, Kurse zu gründen, in die sie eigenes Geld und eigenes Personal hineinstecken. Und dann kam das, was wir prophezeit haben, nämlich nichts. Daraufhin hat man dann schließlich die Hochschulen noch einmal einbestellt und ihnen erklärt, sie dürften jetzt Kurse auch mit Drittanbietern – und das ist ja der Punkt, über den wir heute reden – einrichten. Natürlich dürfe man dort kein Geld investieren. Aber das Ministerium werde es nicht überprüfen. Es hat sich immer noch nichts getan.

Dieses Parlament hat schließlich auch die Prüfungsordnung erleichtert. Es wurden Fächer für die privaten oder halbprivaten Studienkollegs, die man erhoffte, gekürzt, um das Ganze billiger zu machen. Auch das hat nicht zum Resultat geführt. Es gibt zurzeit an neuen Modellen so gut wie nichts. Es gibt an der Fachhochschule Köln eine kleinere Gruppe von etwa 40 Studierenden. Es gibt an der Fachhochschule Dortmund jetzt erstmalig einen Kurs mit fünf Studenten.

Die Betreiber dieser Einrichtungen wünschen sich natürlich jetzt zusätzlich etwas mehr Freiheit. Sie möchten frei sein von der zentralen Feststellungsprüfung. Wir finden nun in diesem Gesetzentwurf den Hinweis, die Feststellungsprüfung, die eine bundesweit anerkannte Prüfung äquivalent auch zum Abitur ist, soll man nun an die Hochschulen vergeben können, die dann auch mit privaten Trägern, diese Prüfung abnehmen. Das ist genau das, was die einzelnen Personen, die wir auch namentlich alle kennen, unbedingt wollen. Sie erhoffen sich dadurch eine kleine Belebung des Geschäfts. Ich selbst rechne nicht damit. Ich habe in meiner Stellungnahme geschrieben, dass auch dieser Entwurf, der hier vorliegt, keine Wirkung haben wird. Denn das, was an grundsätzlichen Problemen da ist, lösen alle diese Modelle nicht.

Zum einen haben die ausländischen Studierenden, die hier studieren wollen, in der Regel kein Geld. Ich habe ganz viele Studenten in meiner fast dreißigjährigen Tätig-

keit an Studienkollegs kennengelernt. Die kamen alle nicht aus der Oberschicht. Die Oberschicht studiert in den englischsprachigen Ländern. Allein der Spracherwerb der deutschen Sprache ist im Ausland dermaßen schwierig, dass das schon eine Hürde ist. Wir hatten immer nur Studenten aus der Mittelschicht, die mit viel Mühe erst einmal Deutsch lernen mussten und die fast alle Finanzierungsprobleme hatten. Da ist es natürlich undenkbar, dass man Preise für die wenigen Modelle, die hier laufen, bezahlt wie etwa auch das in Jülich, wo ein Kurs 16.000 € kostet.

Das, was uns dieser Gesetzentwurf hier vorgaukelt, dass wir zu einer Belegung des Ausländerstudiums kommen werden, ist zweifellos nicht der Fall. Aus unserer Sicht ist es eher eine Gefälligkeitsgesetzgebung. Wir setzen uns als Verein sehr dafür ein, an Stelle solcher Unternehmungen, die nichts bringen werden, lieber den Koalitionsvertrag zu verwirklichen, der vorsieht, die Studienkollegs wieder einzuführen.

Wir haben in allen anderen Bundesländern ja weiter Studienkollegs. Die laufen alle ganz gut, zum Teil weil NRW die Kollegs geschlossen hat. Übrigens auch ein Problem für benachbarte Kollegs, weil die von ihren Landesregierungen zu hören bekommen: Ihr dürft nicht für NRW ausbilden. Wenn also Studenten mit Adressen aus NRW kommen, schmeißt man sie am besten raus. Aber zugleich gibt es auch, wie ich von den anderen Kollegleitern höre, eine recht starke Nachfrage von qualitativ sehr guten Studierenden, also eine erfreuliche Entwicklung bundesweit. Diese erfreuliche Entwicklung wünsche ich auch unserem Land wieder. Aber mit diesem Gesetzentwurf werden Sie das nicht erreichen.

Dr. Stefan Bildhauer (Universität zu Köln, Abteilung Internationale Beziehungen): Ich möchte mich zunächst bedanken, hier zu den geplanten Änderungen des § 49 sprechen zu dürfen. Die Gliederung meiner Gedanken ist analog zu der schriftlichen Vorlage.

Die geplanten Änderungen des § 49 sind aus unserer Sicht sehr zu begrüßen, und zwar mit zwei Hauptargumenten: Erstens ermöglichen sie qualifizierten internationalen Studierenden, die bisher aufgrund formaler Bestimmungen nicht direkt zum Studium in der Bundesrepublik/in Nordrhein-Westfalen zugelassen wurden, den Hochschulzugang, wenn sie ihre Studierfähigkeit durch die Absolvierung von Zugangsprüfungen unter Beweis stellen.

Zweitens. Die geplanten Änderungen ermöglichen die Einführung von strukturierten Studieneingangsphasen. Aufbauend auf den individuellen Ergebnissen der Zugangsprüfung können Ergänzungskurse angeboten werden, die den Studierenden die Möglichkeit geben, optimal in das Studium zu starten. Aus meiner Sicht ist das eine zeitgemäße, moderne Antwort auf die Studien, die auch angesprochen wurden, die Studien zum Ausländerstudium, zum Beispiel der HIS, die uns in den vergangenen Jahren und auch jetzt noch immer sehr beunruhigen.

Die Änderungen werden also aus unserer Sicht zu einer Steigerung des Studienerfolgs von Bildungsausländerinnen und Bildungsausländern führen und dienen gleichzeitig der Steigerung der Attraktivität des Studienstandortes Nordrhein-Westfalen. Über begleitende Marketingmaßnahmen könnte man nachdenken.

Folgende Anmerkungen oder Kritikpunkte:

Erstens. Ungleichbehandlung von Studierenden mit formaler HZB, die bisherige Zielgruppe, und die neue Zielgruppe die Studierenden ohne HZB. Das betrifft die Absätze 9, 10 und 13. Hier ist die Einführung einer strukturierten Studieneingangsphase, die ich zur Unterstützung für ganz wichtig halte, schriftlich festgehalten für die Studierenden ohne formale HZB, nicht aber für die mit formaler HZB.

Diese Asymmetrie im Gesetz führt zu einer Verkomplizierung der Verwaltungsprozesse und wird nicht zu einer Steigerung der Akzeptanz führen, aber insbesondere zu einer Ungleichbehandlung der Studierenden, und zwar zum Nachteil derjenigen mit formaler HZB.

Aus unserer Sicht wäre es daher wünschenswert, wenn sich alle Bildungsausländerinnen und -ausländer einer Zugangsprüfung unterziehen müssten. Ich denke ein modernes Vorgehen muss eine individuellere Unterstützung der Studierenden sein. Aufgrund des individuellen Ergebnisses muss die strukturierte Studieneingangsphase den Studierenden auf das Studium vorbereiten.

Zur strukturierten Studieneingangsphase kann ich gerne noch viel mehr sagen, wenn die Fragen das ergeben werden.

Der zweite Gesichtspunkt ist die Qualitätssicherung. Das Ziel der Verbesserung des Studienerfolges kann nur erreicht werden, wenn schon bei der Zulassung, bei der Auswahl, bei den Zugangsprüfungen Qualitätsstandards festgeschrieben werden. Der TestAS ist schon des Öfteren erwähnt worden. Ich möchte mich nachdrücklich für die Verwendung des TestAS aussprechen. Das Nähere - zum Beispiel Mindestergebnisse oder hochschulstudiengangsspezifische Zusatzprüfungselemente für die Gestaltung der strukturierten Studieneingangsphase - könnten dann der Zulassungsordnung der jeweiligen Hochschule überlassen werden.

Ich möchte diese Qualitätssicherung ganz besonders betonen im Sinne unserer Verantwortung für die ausländischen Studierenden, die wir unter hohem finanziellen Aufwand – all das ist schon einmal gesagt worden –, unter dem hohen Risiko eines Gesichtsverlustes durch den Zulassungsbescheid zu uns einladen. Das können wir nur in Verantwortung tun, wenn wir sicher sind, dass sie auch eine Chance haben, dieses Projektstudium in Deutschland erfolgreich abzuschließen. Das heißt, wenn die Qualität am Anfang schon stimmt.

Zu den Kosten ist einiges gesagt worden. Zugangsprüfungen, Ergänzungskurse kosten Geld. Es darf nicht sein, dass diese Kosten auf die Studierenden abgeschoben werden. Die Finanzierung ist eh ein Problem für ausländische Studierende.

Auch wenn es nicht hierher passt, möchte ich doch meine Wertschätzung für das Stipendienprogramm der Landesregierung für Studierende aus Schwellen- und Entwicklungsländern ganz deutlich zum Ausdruck bringen. Das ist ein ganz toller erster Schritt.

Viertens. Ob die Zulassung der Studierenden korrekt war, wird in vielen Fällen noch einmal bei der Anmeldung zur Abschlussprüfung untersucht, zum Beispiel beim

Staatsexamen. Hier sollte von vornherein sorgfältig dafür gesorgt werden, dass Rechtssicherheit vorliegt.

Noch eine Bemerkung zum Änderungsantrag der Fraktion Die Linke. Ich würde zwei Gruppen unterscheiden: Erstens. Studienbewerberinnen und -bewerber, die sich im Deutschkurs oder auf die Feststellungsprüfung vorbereiten und demnach erst ihre Studierfähigkeit oder ihre Sprachkenntnisse nachweisen müssen. Hier ist natürlich eine Einschreibung in die entsprechende Hochschule, aber ohne Studienplatzgarantie erforderlich.

Eine zweite Gruppe Studierender sind die, die die Zugangsprüfung abgelegt – und da stimme ich mit dem AStA völlig überein – und ihre Deutschkenntnisse nachgewiesen haben, aber sich in Ergänzungskursen noch auf ihr Studium/auf ihren Studienwunsch, was sie schon vorher definiert haben, vorbereiten. Diese sollten schon im Studiengang eingeschrieben sein. Eine Studienplatzgarantie gibt es unter der Auflage, dass die Ergänzungskurse erfolgreich besucht werden. Diesbezüglich sollte Absatz 13 entsprechend geändert werden.

Vorsitzender Arndt Klocke: Vielen Dank, Herr Dr. Bildhauer für Ihre Stellungnahme. Wir hatten gerade zwei recht gegensätzliche Stellungnahmen. Von daher wird gleich die Aussprache interessant sein.

Herr Glembek vom Bundesverband ausländischer Studierender e.V. ist meines Erachtens nicht im Raum. Frau Prof. Klammer von der Universität Duisburg-Essen musste ihre Teilnahme leider absagen. Sollte Herr Glembek während der Sitzung noch zu uns stoßen, können wir ihn ja am Ende noch anhören, ohne ihn großartig zu befragen. Ich schlage daher vor, dass wir jetzt in die Aussprache eintreten.

Es haben sich Herr Dr. Brinkmeier, Frau Dr. Seidl, Herr Schultheis, Herr Hafke und Frau Böth zu Wort gemeldet. Beginnen wir mit Herrn Dr. Brinkmeier.

Dr. Michael Brinkmeier (CDU): Ich bedanke mich seitens der CDU-Landtagsfraktion für Ihre Stellungnahmen. Ihre mündlichen Erläuterungen haben gezeigt, dass es auf der einen Seite grundsätzliche Zustimmung gibt mit Detailpunkten, die vielleicht noch geändert werden sollten, andererseits gibt es aber auch grundsätzliche Bedenken gegen den Gesetzentwurf und die dahinter stehende Struktur.

Ich habe zwei, drei konkrete Fragen, wobei ich meine erste Frage an Frau Prof. Dr. Klotz richten möchte. Wir haben von Herrn Prof. Dr. Koch die Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz der Universitäten gehört, auch mit konkreten Lösungsvorschlägen an der einen oder anderen Stelle sowohl was die Kostenseite als auch die Qualitätsseite angeht. Meine Frage an Sie, ob vonseiten der Fachhochschulen diese Lösungsvorschläge auch tragbar wären.

Meine zweite Frage möchte ich an Herrn Prof. Schuhenn richten. Mir ist eins noch nicht klar geworden: Sie sagten, Sie seien ja nicht betroffen, weil Sie ohnehin durch das bestehende Gesetz besondere Zugangsvoraussetzungen haben. Jetzt ist es ja so, dass nach dem Gesetzentwurf, der uns vorliegt, auch das Kunsthochschulgesetz geändert werden soll. Kann ich denn daraus folgern, dass sämtliche Änderungen,

die im Gesetzentwurf stehen, völlig obsolet sind, so dass wir sie streichen können? Oder sind sie trotzdem notwendig oder wenigstens unschädlich?

An Frau Berners vom DAAD möchte ich folgende Frage richten: Ich habe Sie so verstanden, dass sich Deutschland, das haben Sie eingangs gesagt, was die Attraktivität für ausländische Studierende betrifft, um einen Platz verschlechtert hat. Und zwar interessanterweise nicht aufgrund der Hochpreisigkeit der anderen, besser bewerteten Länder, sondern eher wegen der langen Wartezeiten. Kann ich dann Ihre Äußerung dahingehend verstehen, dass durch den bestehenden Gesetzentwurf dieses Problem schon im nennenswerten Umfang gelöst wird? Sie sagten, es sei ein wichtiger Teil zur Lösung. Vielleicht gibt es ja noch andere wichtige Teile, bei denen Sie sagen, das könnte in diesem Gesetzentwurf auch noch mit abgehandelt werden?

Dann hatte Herr Dr. Jansen grundsätzliche Kritik an diesem Gesetzentwurf in der Systematik der bestehenden Gesetzeslage geäußert. Ich mache keinen Hehl daraus, dass wir als CDU und FDP zu unseren Beschlüssen stehen. Meine Frage: Wenn die Grundlagen – das war ja der Ansatzpunkt Ihrer Kritik – wie zum Beispiel die Berechnungsgrundlage zahlenmäßig und strukturmäßig falsch sind – Sie haben ja einige Beispiele genannt –, warum nimmt dann die jetzige Regierung in dieser Wahlperiode nicht Bezug darauf und nimmt das zurück? Sie hatten ja erwähnt, dass SPD und Bündnis/90 Die Grünen seinerzeit angekündigt haben, das zurückzunehmen. Wenn das Argument dann stimmte, warum geht es dann noch einen Schritt weiter, statt wieder zurück? Das ist mir an der Stelle nicht klar.

Dr. Ruth Seidl (GRÜNE): Zunächst möchte ich mich bei allen Beteiligten für Ihre Stellungnahmen bedanken. Wir freuen uns, dass unsereöffnungspolitische Initiative für ausländische Studienbewerber an dieser Stelle von der Mehrheit zumindest ausdrücklich und grundsätzlich begrüßt wird. Wir haben natürlich auch eine ganze Reihe von Vorschlägen gehört, die überlegenswert sind, wo wir an der einen oder anderen Stelle nachbessern müssen.

Uns stellt sich insbesondere noch einmal die Frage nach einem Studierfähigkeitstest, der hier nicht erwähnt ist, um gemeinsame Standards zu schaffen. Das ist ein großes Problem, das alle Hochschulen angeht.

Herr Dr. Jansen sagt, dass unser Modell nahezu überhaupt keine Wirkung zeigen würde. Das ist meiner Meinung nach schon eine ziemlich harte Aussage. Ich würde gerne in dem Zusammenhang die Hochschulvertreter fragen, ob sie meinen, dass die vorliegende Regelung doch sicherstellt, dass ein relevanter Teil – das ist für uns ja auch noch einmal wichtig – der international Studierenden erfolgreich in ein Studium gehen kann und diese Studierenden an den Hochschulen später eben auch erfolgreich zu einem Abschluss geführt werden können.

Karl Schultheis (SPD): Ich darf mich für die SPD-Fraktion ebenfalls bei den heute Angehörten für die Teilnahme an diesem Sachverständigengespräch bedanken. Frau Kollegin Dr. Seidl hat bereits darauf hingewiesen, dass wir das Vorhaben, das seitens der Landesregierung auf den Weg gebracht worden ist, natürlich so bewerten, wie die meisten Teilnehmerinnen und Teilnehmer hier in der Anhörung.

Ich habe zwei Fragen an Herrn Prof. Dr. Koch: Habe ich richtig verstanden, dass Sie der Meinung sind, dass - wenn es eine solche Zugangsprüfung gibt -, sie nur für die jeweilige Hochschule Gültigkeit besitzen soll, an der sie vorgenommen wird? Es ist ja auch eine Frage der Mobilitätsmöglichkeiten und der Zahl der Studienplätze, die wir in Nordrhein-Westfalen in den einzelnen Fächern haben. Das ist ein aus unserer Sicht wichtiger Punkt. Wird der Zugang festgestellt, dass die Möglichkeiten positiv bewertet werden, gehen wir davon aus, dass dann auch der Zugang zu den entsprechenden Fächern an anderen Hochschulstandorten oder Hochschulen möglich sein muss.

Meine zweite Frage: Sie haben gesagt, die gebührenpflichtigen Kurse, die eingerichtet worden sind, werden schlecht nachgefragt. Dieser Einschätzung waren wir immer, auch in der Diskussion um die Abschaffung der Studienkollegs hier in Nordrhein-Westfalen. Schließen wir daraus, dass die Landesrektorenkonferenz der Meinung ist, dass die Kursangebote - diese Liftkurse oder Einstiegskurse -, die erforderlich sind, kostenfrei sein müssen, um den Erfolg abzusichern?

Des Weiteren möchte ich mich an Herrn Dr. Jansen wenden. Ich habe einerseits volles Verständnis für Ihr Statement zu den Studienkollegs und kann Ihnen versichern, dass wir sie als Sozialdemokraten auch nicht abgeschafft hätten. Es ist aber schwierig, das Rad der Geschichte an manchen Stellen zurückzudrehen. Das ist leider so. Wir müssen nun nach vorne schauen und auch neue Strukturen überlegen. Das geht eben dahin, dass wir zielgruppengerecht – und das gilt dann nicht nur für ausländische Studierende, sondern gerade auch für Quereinsteiger – in Zukunft solche Angebote entwickeln müssen. Deshalb frage ich Sie: Für den Fall, dass wir eine ähnliche Struktur aufbauen würden, wie sie die Studienkollegs einmal dargestellt hatten, wäre der jetzige Gesetzentwurf ein Hindernis für die Arbeit dieser Organisation oder wäre es durchaus möglich, dies miteinander zu verbinden?

Mein nächster Punkt betrifft TestAS. Könnten Sie sich vorstellen, dass dieser Test - um einheitliche Rahmenbedingungen zu bieten - an allen Hochschulen verpflichtend sein könnte? Diese Frage richte ich alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer.

Marcel Hafke (FDP): Auch im Namen der FDP-Fraktion möchte ich mich bei Ihnen für Ihr Kommen und Ihre Vorbereitungen bedanken.

Ich möchte zwei kurze und knappe Fragen stellen, und zwar an Herrn Prof. Dr. Koch und an Herrn Dr. Bildhauer. Zum einen interessiert mich – weil es im Gesetzentwurf nicht beziffert ist und in der einen oder anderen Stellungnahme auftaucht – die Höhe der Kosten und der Ressourcen, die notwendig sind, um das zu erfüllen, was hier im Gesetzentwurf beschrieben ist. Können Sie das irgendwie konkretisieren oder eine Einschätzung abgeben?

Bei meiner zweiten Frage – auch wenn ich die Äußerung von Herrn Schultheis sehr interessant gefunden habe – würde mich Ihre Einschätzung zu den Studienkollegs interessieren. Möchten Sie einen Weg dorthin zurück haben oder auch nicht?

Gunhild Böth (LINKE): Auch im Namen der Fraktion Die Linke: Vielen Dank für Ihre Stellungnahmen. Ich möchte nicht gerne alles wiederholen, was die anderen partiell auch schon in der Richtung gefragt haben, sondern mich auf einen Punkt beschränken.

Frau Berners, Sie haben für den DAAD u. a. Zahlen über die Abbrecherquoten genannt. Das möchte ich hier jetzt nicht wiederholen. Herr Dr. Jansen hat davon gesprochen, dass man die Menschen, die Studierenden, die in den Studienkollegs vorbereitet worden sind, im Blick behalten muss. Ich möchte jetzt gerne die Koinzidenz dieser Zahlen noch einmal herstellen. Auf welcher Basis beruhen Ihre Zahlen? Ich gehe davon aus, dass die Zahlen von Herrn Dr. Jansen selbstverständlich stimmen. Können Sie den Schlussfolgerungen von Herrn Dr. Jansen zustimmen, die er daraus zieht? Die Studienabbrecherquoten, die Herr Dr. Jansen vorgestellt hat, also die Zahl der Studierenden, die ein Studienkolleg besucht haben und auf diese Art und Weise vorbereitet worden sind, stellen sich ja anders dar als die allgemeinen. Wenn Sie mir bitte diese Fragen beantworten würden, wäre das noch hilfreich.

Vorsitzender Arndt Klocke: Zusammenfassend kann ich feststellen, dass eigentlich alle Fragestellerinnen und Fragesteller an einige Sachverständige, wenn nicht sogar an alle, ihre Fragen gerichtet haben. Daher mein Vorschlag, dass ich die Reihenfolge von gerade noch einmal durchgehe, sodass Sie dann die Chance haben, auf die an Sie gerichteten Fragen eingehen zu können. Wir beginnen mit Herrn Prof. Koch.

Prof. Dr. Lambert T. Koch (Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW): Ich habe mir das auch entsprechend der Reihenfolge notiert.

Herr Dr. Brinkmeier hatte begonnen. Ihm ging es um die Frage – wenn ich es richtig erinnere –, ob der Studienerfolg prinzipiell gefährdet sein könnte. Weiterhin ging es um die Frage der Tests. Ich habe versucht zum Ausdruck zu bringen, dass entscheidend ist, welcher Qualität diese Tests sind. Wenn wir das im freien Wettbewerb lassen, hat jede Hochschule die Möglichkeit, entsprechende Tests zu gestalten. Das ist – wenn man die Erfahrung sieht – etwas, das sich über Jahre in der Qualität einspielen muss, was ein hohes wissenschaftliches Know-how erfordert. Es ist überhaupt nicht zu verstehen, warum man in diesem Fall nicht auf die bewährten Tests wie TestAS zurückgreift.

Ich – das war auch eine weitere Frage – halte es für wichtig, diese Tests verpflichtend einzuführen. Sie müssen ja bedenken, wenn wir zum einen Bildungsausländerinnen und -ausländer haben, die aus einem System mit 12-jähriger Schulzeit kommen, dann ist das unter Umständen noch vergleichbar. Es gibt aber auch eine ganze Reihe von Ländern mit Schulsystemen mit 10-jähriger Schulzeit, bei denen der Abschluss vielleicht unserem Realschulabschluss entspricht. Es gibt ja auch Bildungsgerechtigkeit, denn unsere Realschüler können auch nicht einfach unter den gleichen Voraussetzungen, über die wir hier sprechen, studieren. In dem Zusammenhang noch einmal: Wenn jetzt eine Hochschule auf die Idee kommt – das will jetzt keiner unterstellen – kostenpflichtige Tests anzubieten, um Geld zu verdienen und sagt: Die müssen nicht unbedingt bei uns studieren. Wir bieten die Tests jetzt an. Wenn es

sich bewährt und herumspricht, dann kommen die jetzt alle zu uns. Das haben wir einmal gemacht, und jetzt gibt es Economies of Scale. Je mehr das machen, umso günstiger ist das. Ist es das, was wir wollen? Sind das die Bildungsausländerinnen und -ausländer, die wir wollen? Ich habe am Anfang gesagt: Grundsätzlich wollen wir mehr. Ich finde das sehr gut und attraktiv, aber das ist entscheidend. Wie gut ist dieser Test? Wie sehr wollen wir da einzelnen Hochschulen die Freiheit lassen?

Zweitens - das hängt im Grunde damit zusammen -: Sollte der Test nur für eine Hochschule gültig sein? – Das ergibt sich daraus.

Sollen Vorbereitungskurse kostenfrei angeboten werden? – Da stellt sich die Frage: Wer übernimmt die Kosten? Ich glaube, die Frage kam von Ihnen, Herr Schultheis. Natürlich sind Kosten immer eine Barriere sowohl real als auch psychologisch. Wenn es eine Möglichkeit gibt, dass diese zusätzlich übernommen werden, dass sie nicht an den Hochschulen hängen bleiben, würde ich sagen: Ja, man sollte schauen, dass das kostenfrei ist.

(Karl Schultheis [SPD]: Es ist auch die Frage, ob das mit größeren Zahlen erreicht werden kann.)

– Mit Sicherheit! Wenn das so geregelt werden kann.

Dann war die Frage: Was kostet das Ganze, also auch das Screening usw.? Das ist - auch für die strukturierte Eingangsphase – ganz, ganz schwer abzuschätzen. Wir müssen nach den einzelnen Studiengängen unterscheiden, gerade wenn wir bei den Massenfächern sind, die jetzt sowieso in den kommenden Jahren mit enormer Überlast arbeiten müssen. Wenn man dann noch so etwas zu strukturieren hat, fallen zusätzliche Kosten an. Da würde ich Herrn Bildhauer - der ist an der Stelle näher daran - bitten, das einzuschätzen. So pauschal macht es keinen Sinn, da irgendeine Zahl zu nennen.

Zurück zu den Studienkollegs? - Ich meine, das ist nicht nötig. Wenn wir die anderen Dinge – also Test und strukturierte Eingangsphase – gut regeln, dann müssen wir dahin nicht zurück.

Vorsitzender Arndt Klocke: Als nächstes spricht Frau Prof. Dr. Klotz. Ich habe mich gerade gefragt, wo die Hochschule Rhein-Waal ist. – Sie ist in Kleve.

Prof. Dr. Marie-Louise Klotz (Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen und Präsidentin der Hochschule Rhein-Waal): – Und in Kamp-Lintfort. Sie ist eine der Neuen. Und – das ist in dem Zusammenhang vielleicht ganz interessant – mehr als 70 % unserer Studiengänge sind in englischer Sprache. Wir haben jetzt schon 18 % Ausländer. Man sieht also, die Sprache ist ein wichtiges Thema. Sicherlich muss man auch Deutsch lernen. Aber, das ist eine Hürde. Es ist nicht nur die Qualität des Wissens, die über Erfolg oder Abbruch entscheidet, sondern Ausländer brauchen Betreuung, und das kostet Geld. Das muss geregelt sein. Wir können sie nicht nur rufen und ein Gesetz, das wir als LRK der Fachhochschulen sehr begrüßen, verabschieden. Aber die menschliche, interkulturelle Betreuung ist immens und sehr

zeitintensiv. Wir machen das jetzt schon im dritten Wintersemester und sind von daher sehr erfahren. Ohne das geht es nicht.

Nun zu Ihrer Frage: Die LRK der Fachhochschulen geht konform mit den Forderungen der Universitäten, wobei ich sagen muss, dass das, was gerade von Herrn Prof. Dr. Koch vorgetragen wurde, auf unserer Linie ist. Zu dem Papier, das von Frau Gähler eingereicht wurde, haben wir noch einige Details, die man noch einmal darstellen kann, mit denen wir nicht ganz übereinstimmen.

Ansonsten sind wir auch der Meinung, dass es bei einer Bezahlung durch Dritte – wie das eben bereits passiert –, um Hochschulzugangsberechtigung zu erlangen, wenn Studierende sie in ihrem Heimatort nicht haben, sehr viele gibt, die warten und kommen können. Es würden viel mehr kommen, wenn es in Nordrhein-Westfalen mehr Plätze gäbe. Wir sind in der Welt unterwegs und haben da ein bisschen den Überblick.

„Bezahlung“ heißt sicherlich, dass dann die Reicheren kommen. Aber es ist möglich. Und Qualität wird oft auch wertgeschätzt über den Wert des Geldes, den man dafür bezahlen muss.

Prof. Reiner Schuhenn (Landesrektorenkonferenz der Kunst- und Musikhochschulen NRW): Zu Ihrer Frage, Herr Dr. Brinkmeier, was das Kunsthochschulgesetz anbelangt. Die Gesetzesänderung – in dem Zusammenhang würde ich gerne Ihre dritte Formulierung aufgreifen – ist unschädlich, und zwar deshalb, weil sie formell den Zugang von Nicht-EU-Bürgern gesetzlich regelt. Die Änderung sollte, auch wenn sie unschädlich ist, im Kunsthochschulgesetz festgeschrieben werden, da zum einen der nominelle Hintergrund nicht bedeutungslos ist und zum anderen auch die Parallelität zum Hochschulgesetz an dieser Stelle aus formalen Gründen Sinn macht.

Patrick Schnepfer (Landes-ASten-Treffen NRW): Wenn ich das richtig verstanden habe, wurde ich ja nur gefragt, ob die Einführung des TestAS, verpflichtend sein soll oder nicht. Dazu muss ich ehrlich sagen: Da haben Sie mich beim wunden Punkt erwischt. Das Landes-ASten-Treffen NRW hat sich mit diesem Testsystem noch nicht wirklich ausführlich beschäftigt.

Wenn Sie mich persönlich fragen, kann ich dazu nur sagen, dass ich prinzipiell gegen Tests bin. Ich denke, wenn die Kurse vernünftig gestaltet sind, können sie so ausgerichtet werden, dass diejenigen, die aus dem Ausland kommen, halt auch fähig sind, solche Tests zu bestehen, und auf das Niveau gebracht werden können. Warum sollen wir dann noch fleißig testen und das auch noch kostenpflichtig? Wir sollten uns vielmehr über die Studieneingangsphase unterhalten und nicht über irgendwelche unnötigen Testsituationen.

Nicole Berners (Deutscher Akademischer Austauschdienst DAAD, Bonn): Zunächst zu der Frage, ob es noch andere Gründe geben könnte, die zu einer Minderung der Attraktivität des Studienstandortes führen. Der Zeitverlust ist sicherlich nur ein Faktor, der dazu führt, dass die Attraktivität geringer wird. Das ist aber gerade der

Faktor, den wir durch die Beratungsarbeit, die die Außenstellen des DAAD und die Informationszentren im Ausland durchführen, unmittelbar mitbekommen. Da kommen ja diejenigen hin, die sich für ein Studium in Deutschland interessieren, denen dort alles erklärt wird und die dann sagen: Ist das kompliziert! - Sicherlich gibt es auch noch viele andere Gründe. Es können natürlich auch noch sprachliche Hürden sein. Es ist sicher eine Mischung aus verschiedenen Gründen.

Wichtig ist aber bestimmt, dass sich eben auf Dauer, bei den Ausländern, die an einem Studium in Deutschland interessiert sind, herumspricht, dass die Studienvorbereitung in Deutschland gut ist und dass vor allem die Betreuung und Integrationsmaßnahmen in Deutschland gut sind.

Zum TestAS möchte ich noch kurz erläutern, dass ein Vorteil dieses Testes ist, dass es ein standardisiertes Instrument ist. Es wäre nicht so problematisch, wenn alle Hochschulen flächendeckend und auch verpflichtend diesen TestAS einführen würden. Dann gäbe es auch nicht die Problematik, wenn jemand an der einen Hochschule zugelassen wurde und später zu einer anderen Hochschule wechseln möchte.

Noch zu den Studienabbrecherquoten: Die Zahlen, die dem DAAD vorliegen, sind einer Studie entnommen, die erst in Kürze veröffentlicht wird, differenzieren nicht danach, ob jemand zuvor ein Studienkolleg besucht hat oder nicht, sondern unterscheiden nur nach Deutschen, Bildungs- und Bildungsausländern. Es ist bestimmt so, dass Studierende, die ein Studienkolleg, also einen Vorbereitungskurs besucht haben, nachher beim Studium bessere Chancen haben. Es hat insgesamt nur ein kleiner Bruchteil von allen Studienanfängern ein Studienkolleg besucht, sodass es schwierig ist, eine insgesamt gültige Aussage zu treffen. Es wäre auf jeden Fall aus unserer Sicht wichtig, dass es eine generelle Lösung gibt, dass wirklich flächendeckende Vorbereitungskurse eingeführt werden. Ob das jetzt über Studienkollegs oder von den Hochschulen selbst organisiert wird, ist vielleicht zweitrangig.

Ganz besonders wichtig aus DAAD-Sicht - das möchte ich noch einmal betonen - ist, dass Integration und Betreuung verbessert werden. Der DAAD setzt sich durch die verschiedenen Programme, zum Beispiel STIBET und PROFIN, dafür ein. Man sieht auch in dieser Studie, die demnächst veröffentlicht wird, dass sich der Studien-erfolg in den letzten Jahren schon ein wenig verbessert hat. Das ist sicherlich auch auf diese Bemühungen des DAAD und der Hochschulen zurückzuführen.

Dr. Lothar Jansen (Verein zur Wiedereinführung staatlicher Studienkollegs in NRW e.V.): Ich kann natürlich Herrn Brinkmeier nicht sagen, was die rot-grüne Regierung verwirklichen wird. Das macht sie selbst und entscheidet dabei ganz autonom.

Inwieweit man zu Studienkollegs der alten Form zurückkehren soll und will, ist natürlich eine Frage, die man auch diskutieren muss. Aber in jedem Fall denke ich, dass wir für die Gruppe der ausländischen Studierenden aus Entwicklungsländern etwas tun müssen.

Dazu passt ja auch ganz gut die Frage von Herrn Schultheis, inwieweit das schadet, was hier gemacht wird. Es betrifft weitgehend eine andere Gruppe als die, die ich im Studienkolleg hatte. Insofern ist der Schaden nicht sehr groß. Was mich ein wenig stört, ist natürlich generell, dass man Privatunternehmern eine staatliche Prüfung überlässt. Ich selbst bin jetzt Leiter eines Gymnasiums und habe auch sehr viele Schüler aus reichem Elternhaus. Die wären vielleicht auch bereit, 16.000 € zu bezahlen, um dann einen Studienplatz zu bekommen, so wie wir das in NRW mit den Chinesen machen, bei denen wir auf das chinesische Gao Kao verzichten. Es ist meiner Ansicht nach ein Skandal, dass wir das machen. Wir nutzen Nischen und schaffen Strukturen, die auch mehr eine Monokultur sind. Ich hatte immer 60 bis 70 Nationen in meinem Studienkolleg. Wenn Sie jetzt sehen, welche Kurse angeboten werden, sind das nur noch welche für Kinder reicher Chinesen. Das kann also nicht die Lösung sein.

Wir diskutieren hier gerade die Frage: Inwieweit kann TestAS uns helfen? Dazu muss ich sagen, dass ich ausgesprochen kritisch bin. TestAS läuft ja schon seit vielen Jahren, und wir wissen alle: TestAS läuft sehr schlecht. Sie können die TestAS-Prüfung in 66 Ländern ablegen. Das klingt erst einmal gut, ist aber nur ein Drittel aller Länder. Es ist die alte Medizinerprüfung, die wir ja auch nicht ohne Grund abgeschafft haben.

Als TestAS anlief, kostete es auch schon Geld. Zunächst weniger, um die Leute zu bewegen, die Prüfung zu absolvieren und um die Hochschulen zu interessieren. Dann lief es eine Zeit so schlecht, dass man sagte: Wir bieten die Prüfung kostenlos an. Die Nische habe ich genutzt und habe die TestAS-Prüfung damals mit allen meinen Studienkollegiaten gemacht, um festzustellen, wie einerseits die Prüfung aussieht. Ich habe sie dann ja auch gesehen, weil ich sie bei mir im Kolleg durchgeführt habe. Andererseits wollte ich wissen, wie das Ergebnis ist. Als Mathematiker habe ich die Korrelationen zwischen den Noten unserer Studenten und dem Ergebnis der TestAS-Prüfung berechnet. Das war absolut erschreckend. Die Korrelation liegt bei fast null.

Bei allen Hochschuleingangstests haben wir Probleme. Die Amerikaner machen ja seit vielen Jahren SAT-Tests und haben einen Korrelationsfaktor von 0,5. Wer Mathematik studiert hat weiß, dass man die Zahl quadrieren muss. Dann ist man bei einem Viertel. Das heißt, dass bestenfalls ein Viertel des Studienerfolgs prognostiziert wird. Um es negativ auszudrücken: Zu drei Vierteln hängt der Studienerfolg von ganz anderen Dingen ab, als da getestet wird. Bei TestAS war zumindest bei dem, was wir gemacht haben, das Ergebnis noch sehr viel schlechter. Insofern ist das für mich keine Lösung. Er ist ja auch ein reiner Intelligenztest.

Mein Problem waren doch die Studenten, die aus Afrika kommen und zum Beispiel in Naturwissenschaften nie Experimente gesehen haben, die eine ganz andere Unterrichtsstruktur hatten als wir, die große Anpassungsschwierigkeiten haben. Oder die Südamerikaner, die durchweg keine Analysiskenntnisse von der Hochschule her mitbekommen. Die haben wir in den Studienkollegs fachlich und sprachlich vorbereitet. Das ist etwas, was man als Einheit sehen soll.

In dem Entwurf, der hier vorgelegt wird, haben wir immer nur sehr kurze Kurse. Wenn jemand, der im Kongo sitzt, hier studieren will, muss er zunächst eine Zulassung haben. Früher war es eine Zulassung zum Studienkolleg. Dann bekam er für zwei Jahre ein Visum, um in diesen zwei Jahren Deutsch zu lernen und sich fachlich vorzubereiten. Dieses Zeitfenster machen Sie natürlich mit den hier im Entwurf angebotenen Kursen viel zu klein. Das schafft man nicht. Man kann nicht diese Sprache in dieser Zeit lernen und sich zugleich fachlich vorbereiten. Wenn man nicht entsprechend vorbereitet ist, hat man doch heute in den Bachelor-Studiengängen, die absolut verschult sind, bei denen wir viel mehr Prüfungen machen, keine Chance.

Ich sehe es doch bei meinen Kindern, sie studieren das Gleiche. Meine Tochter musste für ihr Diplom deutlich weniger Scheine machen als mein Sohn fürs Bachelor-Studium: gleiche Universität, gleicher Studiengang. Das ist alle so eng geworden, dass ich mich frage: Wie wollen Sie angesichts dessen Ausländer, die hier studieren wollen, die grundlegende methodische, fachliche, Kenntnisse brauchen, in so kurzer Zeit darauf vorbereiten? Wir reden hier über Kurse, die vermutlich nur in geringer Anzahl nachher eingerichtet werden, nach dem Wegfall der Studienkollegs.

Die großen Universitäten haben sich ja alle dafür ausgesprochen, die Studienkollegs zu beseitigen, und zwar immer mit dem Hinweis, die verwendeten Mittel hätten wir gerne selbst für uns. Die Studienkollegs hatten alle erklärt, sie wollten etwas tun. Und getan haben sie nichts. Die Klientel bricht völlig weg.

Ich sehe bei mir in Münster, dass man einerseits sagt: Die Zahlen der Ausländer steigen. Aber wenn man konkret hinschaut, stellt man fest, dass die Zahl der Afrikaner abnimmt. Oder ein anderes Beispiel: Wir machen jedes Jahr eine wunderschöne Aktion. Da werden die neuen Studienanfänger der grundständigen Studienkurse in den Friedenssaal geführt, und der Oberbürgermeister begrüßt sie. Das gab immer ein buntes Bild. In diesem Jahr war es schon so, dass man sagte: Wir haben gar nicht mehr genügend grundständige Studenten für das Studium. Was sollen wir tun? – Man hat sich dann entschlossen, einfach die ERASMUS-Studenten mit dazu zu nehmen. Die kommen ja zum Teil auch aus Spanien, Italien. Die sehen fremdländisch genug aus. Und so ein Politiker merkt das ja eh nicht.

Wenn man darüber redet, ...

(Zuruf: Dann braucht man auch die Mittel!)

– Ja, natürlich brauchen Sie auch die Mittel. Das ist völlig klar. Ich sehe ja auch die Situation der Universitäten und weiß, dass wir jetzt in zwei großen Flächenländern einen Doppeljahrgang ins Rennen geschickt haben. Ich weiß, dass die Wehrpflicht abgeschafft worden ist. Wir haben eine sehr große Nachfrage an den Universitäten. Es ist wenig an neuen Studienplätzen geschaffen worden, hauptsächlich im Fachhochschulbereich, wenig im Hochschulbereich. Wir sind in einer engen Situation, werden aber in zwei Jahren, wenn an unseren Gymnasien der Doppeljahrgang heraus ist, in eine ganz andere Situation kommen. Dann werden wir nämlich an den Schulen einen Jahrgang weniger haben. Damit sind Ressourcen frei. Einen kleinen Bruchteil dieser Ressourcen – um mehr geht es gar nicht – kann man natürlich auch

nutzen, um wieder ein attraktives Angebot aufzubauen, das andere Bundesländer durchaus bereits aufgebaut haben.

Schauen Sie sich einmal die Situation in Bayern an: Dort sind die Probleme doch genauso wie hier. Und in der Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz habe ich zumindest mit Freude gesehen, dass man die Schwierigkeiten erkennt, die die Kurse mit sich bringen.

Ich zeige es an einem Beispiel: Sie möchten einen Medizinerkurs machen, weil Sie das Gefühl haben, wir brauchen Ärzte in den Entwicklungsländern. Das ist in der Tat so, die brauchen wir, und wir haben immer welche ausgebildet. Wir haben in der letzten Woche, als ich mit meiner Frau in der Stadt war, noch eine Studentin getroffen, die gerade ihr Staatsexamen macht. Dann geht sie in den Gazastreifen zurück. Das sind Leute, die wir aus einer humanen Verpflichtung heraus ausbilden müssen, und nicht aufgrund des Forschungsinteresses der Hochschulen.

Die Universität Münster, hat wie alle anderen großen Universitäten auch, immer acht bis zehn Prozent der Studienplätze für Ausländer bereitgestellt. Das sieht in Münster dann so aus: Wir nehmen etwa 100 Studenten in Medizin auf. Das sind zehn Plätze. Dann hat man gesagt, fünf Plätze davon sind für Bewerber mit direktem Hochschulzugang, fünf Plätze für Bewerber aus dem Studienkolleg. Aber für fünf Studenten wird der Fachbereich keine Kurse einrichten. Deswegen war Münster auch für ganz Westfalen zuständig. Wir haben andere Universitäten mit beliefert. Das heißt, wenn wir Modelle suchen, um das Studium von Ausländern aus Entwicklungsländern verbessern zu wollen – und darum geht es, und nicht pauschal ums Ausland –, brauchen wir wieder zentrale Lösungen. Wir kommen nicht darum herum. Wie wir die einrichten, ob wir das in Form der alten Struktur machen oder ob wir es durch Anbindung an Weiterbildungskollegs machen, wird man sehen. Noch sind ja auch alle Studienkollegs – zumindest rechtlich – im Schulgesetz mit verankert. Das Schulgesetz ist ja in der Hinsicht nicht geändert worden.

Selbst die kirchlichen Kollegs, die man sich nicht getraut hat zu schließen, sind weiterhin Ersatzschulen. Man hat lange darüber geredet, dass da Verträge abgeschlossen werden. Das Ganze ist schon über drei Jahre her. Bis heute hat man es nicht hinbekommen.

(Zuruf)

– Nein, die sind weiterhin Ersatzschulen.

Also man kann solche Modelle bilden, denn die Universitäten werden in vielen Bereichen nicht in der Lage sein, diese entsprechenden Kurse zu halbwegs vernünftigen Preisen, hinzubekommen.

Was die Preise angeht: Lassen Sie sich nicht von den Stipendien täuschen. Herr Buchkremer nimmt an der FH Aachen seine 16.000 €, weil er sie dort braucht. Die 5.000 €, die die frühere Regierung als Stipendienhöhe und als geglaubte Kursgebühr eingeführt hat, beruhen lediglich darauf, dass man eigentlich nichts Konkretes wusste. Das Einzige, was damals bei der Schließung in NRW noch lief, war ein DAAD-Kurs in Paderborn, mit dem ich selbst viel zu tun hatte, weil diese Studenten dann

bei uns die Feststellungsprüfung machen mussten. Paderborn bildete sie mit großem Engagement auch von dortigen Hochschullehrern aus. Die Chemie wurde dort von einem C4-Professor verantwortet. Man hat also eigene Mittel hineingesteckt. Das wird bei den Modellen, die jetzt vielleicht flächendeckend kommen sollen, gar nicht zu verwirklichen sein.

Ich plädiere dafür, genau hinzusehen, Ausländergruppen zu unterscheiden und für diejenigen, die wir politisch und gesellschaftspolitisch wollen, ein vernünftiges Angebot in NRW wiederherzustellen, das wir zurzeit nicht haben. Die Ausländer aus Entwicklungsländern bleiben bei uns außen vor.

Dr. Stefan Bildhauer (Universität zu Köln, Abteilung Internationale Beziehungen): In Köln gibt es weiterhin ausländische Studierende, auch in der Medizin. Die Bewerberzahlen sind nach dem Wegfall der Studienbeiträge auch wieder gestiegen.

Ich meine im Hinblick auf den Aspekt des Studienerfolges ist die Abbrecherquote von noch 50 % bei den Bildungsausländerinnen und -ausländern – die neuen Zahlen von DAAD lassen dies erkennen – immer noch zu hoch. Und da liegt uns Potenzial. Wir rufen diese Menschen zu uns, und sie scheitern. Auf den Gesichtverlust und Ähnliches wurde in diesem Zusammenhang bereits hingewiesen.

Für mich liegt ein wichtiger Schlüssel in einer individuell zugeschnittenen Studienvorbereitung. Ich denke, dass zentrale schulartige Lösungen in der Vergangenheit die richtige Antwort waren. Ich bin aber der festen Überzeugung, dass eine ganz universitätsnahe, fakultäts- und studiengangsnahere Vorbereitung, individuell zugeschnitten, zu einer deutlichen Erhöhung des Studienerfolgs beitragen wird.

Wir experimentieren in Köln auf Wunsch/auf Antrag an das Rektorat durch die medizinische Fakultät seit drei Jahren an einer strukturierten Studieneingangsphase. Wir nennen es „Studienstart International“. Aufgrund der Numerus-clausus-Situation leider nur für acht Medizinstudierende, die im Sommersemester und acht, die im Wintersemester beginnen. Strukturierte Studieneingangsphase heißt hier: im Schnitt ein Semester länger für die ausländischen Studierenden. Aber das Vorbereitungssemester ist ganz eng in das Fachstudium integriert, sodass nach einem Jahr an der Teilnahme dieses Modells „Studienstart International“ die Teilnehmenden erstens alle Veranstaltungen des ersten Fachsemesters in der Medizin und zweitens Zusatzkurse, die in Zusammenarbeit mit der medizinischen Fakultät entwickelt wurden, absolviert haben. Das betrifft bei ganz vielen die Sprache, es betrifft auch das Interkulturelle, völlig d'accord. Der Student aus Südamerika hat zu Anfang andere Probleme als der Student aus Afrika. Von daher ist diese Studieneingangsphase ganz individuell zugeschnitten.

Wir haben das flächendeckend vom DAAD gesponsert und auch als Modellprojekt des DAAD im Programm PROFIN gefördert. Wir haben das flächendeckend für die medizinische Fakultät und jetzt auch für die juristische Fakultät und wollen das auf die gesamte Universität übertragen.

Die ausländischen Studierenden haben schon vor Aufnahme des Studiums an ihrer Fakultät ein Gesicht, einen Betreuer. Das ist auch ein ganz wichtiger Gesichtspunkt.

Es sind Kurse „Interkulturelles Training“ zusammen mit deutschen Studierenden. Auch ein ganz wichtiger Gesichtspunkt des bisherigen Scheiterns ist die fehlende enge Integration, das Zusammenwirken mit deutschen Studierenden von Anfang an.

Unsere medizinische Fakultät ist nicht nur dazu bereit, sondern hat auch ein solches Modell dringend gefordert. Ich bin der festen Überzeugung, dass das eine gute Antwort ist.

Zu den Kosten. Man muss sich einfallen lassen, wie man das in enger Verzahnung mit den Vorlesungen und Veranstaltungen, die im ersten Semester eh im betreffenden Studiengang sind, macht. Das heißt, diese Studierenden nehmen an den schon existierenden Veranstaltungen teil. Natürlich gibt es Zusatzveranstaltungen, Deutschkurse, interkulturelles Training und weitere Kurse. Überschlagsartig würde ich die Kosten für die Universität zu Köln, wenn man alle Bildungsausländerinnen und -ausländer, die neu zu uns kommen berücksichtigt, auf 300.000 € im Jahr beziffern. Das ist natürlich mit Vorsicht zu genießen, aber in dieser Größenordnung liegen die Kosten.

Betreuung ist ein ganz wichtiger Gesichtspunkt. Ich würde die Kosten/die Gelder, die eventuell zur Verfügung stehen, in diese Aufgabe stecken und nicht in die Entwicklung zusätzlicher Tests. Ich möchte mich noch einmal für TestAS aussprechen. Es macht keinen Sinn, einen zusätzlichen Nordrhein-Westfalen-Test einzuführen. Der kostet zusätzliches Geld und verwirrt die ausländischen Studierenden. Ich bin für TestAS und damit auch für die Entscheidung über die Zulassung und dann für individuelle Tests in den Studiengängen, die aber weniger die Auswahl im Blick haben, sondern der Frage nachgehen: Was braucht dieser junge Mann oder diese junge Frau an Unterstützung in Zusatzkursen, um einen guten Start in das Studium zu haben?

In diesem Sinne wird das Gesetz Konsequenzen haben. Die Wirkung ist ja bestritten worden. Der Studienerfolg wird steigen und damit wird auch der Studienstandort Nordrhein-Westfalen an Attraktivität gewinnen. Die schlechten Ergebnisse dieser Studien sind international bekannt. Ich wurde mehr als einmal auf einer Bildungsmesse in China von dem Vater des jungen Interessenten gefragt: Ist das bei euch auch so? Scheitern bei euch auch die chinesischen Studierenden zu 50 %? Was tut ihr, damit das nicht passiert? Wenn ich dann sage: Wir rufen nur diejenigen, von denen wir überzeugt sind, dass sie erfolgreich studieren werden und für diese haben wir eine strukturierte Studieneingangsphase, dann dient das der Steigerung der Attraktivität unseres Studienangebotes.

Vorsitzender Arndt Klocke: Danke, Herr Dr. Bildhauer.

Jetzt gab es noch eine Wortmeldung von Frau Böth, und Frau Dr. Julius möchte auch noch gerne sprechen.

Gunhild Böth (LINKE): Ich finde es beeindruckend, Herr Dr. Bildhauer, was Sie gerade vorgetragen haben, und kann es mir vor allem gut vorstellen für die, die ein komplettes Studium an deutschen bzw. nordrhein-westfälischen Hochschulen absol-

vieren möchten, habe aber natürlich auch die vor Augen, die wegen der besonderen Ausprägung von Studiengängen, die wir haben, nicht das komplette Studium in Deutschland absolvieren wollen. Es ist für mich immer sehr beeindruckend, was die Fachhochschulen machen, was sie auch alles auf internationalem Niveau anbieten. Hierzu gehört auch, dass man unterteilt, wen hat man im Blick und wem mutet man was zu.

Wenn das alles in Englisch ist, Frau Prof. Klotz, dann ist klar, dass man ganz viele Probleme, die Herr Dr. Jansen angesprochen hat, nicht hat. Da ist die deutsche Sprache, die man benötigt, doch sehr rudimentär. Es ist auch nicht so, dass wir an nordrhein-westfälischen Hochschulen anstreben, dass alles nur noch in Englisch gemacht wird, wenn ich es richtig verstanden habe.

Ich möchte noch einmal nachfragen: Ich habe ein Problem damit, Herr Prof. Koch, wenn Sie sagen: Da kann man den Eingangstest machen, dann hat man den auch bestanden. – Aber der Studierende bekommt dann eigentlich nicht das, was er machen möchte, wenn es keine Verknüpfung mit dem jeweiligen Studiengang gibt.

Bei Herrn Dr. Bildhauer ist das anders. Er sagt: Test als Eingangsvoraussetzung und dann kann man sich für den Studienplatz bewerben. Dann beginnt Ihr interkultureller Kursus mit der Eingangsphase. Dann hat man ja den Studienplatz.

Jetzt gibt es ja das andere Modell, das sagt: Wir machen jetzt erst einmal die ganze Vorbereitung, und am Ende dieser Vorbereitung muss jemand eine Prüfung ablegen. Wenn er die Prüfung geschafft hat, dann kann er sich um einen Studienplatz bewerben. Wir hatten ja vorhin mehrfach damit argumentiert, dass man natürlich den Studierenden so etwas wie Scheitern oder Gesichtsverlust ersparen muss – alles richtig. Aber es wäre natürlich der Super-Gau, finde ich, für die Studierenden, wenn die kommen, sich diesem Ganzen unterwerfen, dieses auch tun, dieses erfolgreich bestehen und dann nicht den speziellen Studiengang, für den sie sich ja extra nach Nordrhein-Westfalen aufgemacht haben, erhalten können. Da knirscht es meiner Meinung nach immer noch. Ich würde es gerne verstehen.

Vorsitzender Arndt Klocke: Frau Böth, mein Vorschlag ist, dass ich Herrn Prof. Koch und Frau Prof. Klotz gleich kurz dazu das Wort erteile, möchte aber mit dem Einverständnis von Ihnen allen darauf hinweisen, dass wir jetzt keine grundsätzliche zweite Fragerunde aufmachen, da es jetzt bereits 11:30 Uhr ist. Desto weniger Zeit hätten wir nachher für die reguläre Sitzung, da wir diese um 13.30 Uhr abgeschlossen haben müssen.

Ich möchte jetzt aber doch noch gerne Frau Dr. Julius bitten zu sprechen, da sie sich vorhin schon gemeldet hat, und danach auf die Frage von Frau Böth die beiden eben Genannten zu Wort kommen lassen.

Dr. Annette Julius (Deutscher Akademischer Austauschdienst, Bonn): Ich möchte noch ganz kurz etwas zum TestAS, wie er angenommen wird, sagen, da Sie ihn gerade angesprochen haben. Das geht vielleicht auch auf einige Ihrer Fragen ein.

Zum einen, der TestAS, das hatte Frau Berners eben schon gesagt, kann weltweit in Testzentren abgenommen werden. Insofern muss sich keiner hierhin aufmachen, um erst einmal eine grundsätzliche Rückmeldung zu bekommen, ob ein Zugang möglich ist.

Ich denke, wir brauchen dann schon eine Kombinationslösung, nämlich dass Hochschulen auch transparent kommunizieren, wie Sie diesen TestAS für den Zugang einsetzen werden, mit welchen TestAS-Ergebnissen man sich für welche Studiengänge qualifizieren muss. Vielleicht zum Hintergrund von TestAs: Es gibt einen allgemeinen Teil in dem TestAS und auch fachspezifische Bereiche, die dann für die Ingenieurwissenschaften, für die Sozial- und Rechtswissenschaften relevant sind.

Zum bisherigen Einsatz von TestAS: Der DAAD hat ihn seit dem Jahr 2004 in enger Absprache mit den Hochschulen entwickelt, weil wir mit diesen schockierenden Zahlen von Studienabbrechern konfrontiert waren. Wir haben in diesem Jahr 5.000 Testteilnehmer gehabt. Das ist angesichts von 61.000 ausländischen Studienanfängern, die wir hatten, lediglich ein kleiner Teil. Es ist aber nicht nichts.

Der Test spielt bei der Studienzulassung im Moment überhaupt keine Rolle. Leute, die keine HZB haben, können mit dem TestAS derzeit gar nichts ausgleichen. Viele Hochschulen setzen ihn auch nicht ein. Er konnte bislang keine Rolle spielen und hat deswegen auch das nicht erreichen können, was wir mit dem TestAS erreichen wollen, nämlich signifikant Einfluss auf die Studienabbrecherquote zu nehmen.

Ich sage ganz offen: Der DAAD hat mit Bundesmitteln relativ stark in den TestAS investiert. Wir erhoffen uns schon von Nordrhein-Westfalen eine Signalwirkung, dass er jetzt auch zum Einsatz kommt. Denn irgendwann wird dieses Instrument entweder angenommen oder wir müssen eben sagen: Es ist uns nicht gelungen, die Parlamente und die gesetzlichen Regellungen so zu beeinflussen, dass er dann auch so eingesetzt werden kann.

Noch eine kleine Ergänzung: Es gab jetzt eine Anhörung vor der KMK, wo diese auch signalisiert hat, dass es einen großen Konsens gibt, diesen TestAS übergreifend einzusetzen. Wir hoffen, dass da jetzt eine Wende passiert. Es wird jedoch auch entscheidend sein, dass er hier in Nordrhein-Westfalen in dieser Art und Weise mit den neuen Möglichkeiten eingesetzt wird.

Prof. Dr. Lambert T. Koch (Vorsitzender der Landesrektorenkonferenz der Universitäten in NRW): Das, was Frau Böth fragt, schließt auch noch einmal an das an, was Herr Dr. Jansen gesagt hat: Man muss sich noch einmal vor Augen führen, dass in der besten aller Welten, die wir leider nicht haben, Herr Jansen natürlich Recht hat. Es würde dabei herauskommen, dass wir eine ganze Reihe von Tests haben, die auf die Spezifika der Kulturkreise eingingen. Es ist völlig klar, dass in den Fächern, die weniger formal sind, immer mehr Prosa eine Rolle spielt.

Um einmal ein Beispiel zu bringen: Einen Politikwissenschaftler aus Chile mit einem aus Nigeria zu vergleichen, wird nie gelingen. Insofern wäre es allerdings eben unter der Voraussetzung, dass wir diese Mittel hätten, sicherlich gut, eine ganze Reihe von Tests zu haben.

Das andere - das werden Sie sicherlich alle verstehen - ist, dass es ewig dauert, bis man diese Tests so entwickelt hat, dass sie wirklich dem Stand halten, was sie an Aussagekraft haben sollen. Deswegen muss man sich fragen: Was ist der gemeinsame Nenner, den man haben kann? Daher kann ich nur noch einmal wiederholen: TestAS ist das vergleichsweise beste Werkzeug, das wir haben, wenn wir überlegen, welchen heterogenen Kulturraum wir überspannen wollen.

Schauen wir uns noch einmal an, wie TestAS funktioniert. Es geht eben nicht darum zu sagen, „bestanden“ oder „nicht bestanden“. Ich habe das vorhin gesagt. Es werden Qualifikationsprofile abgebildet, und dann kann eine Hochschule sagen: Das ist die Hürde, die du überspringen musst, oder diese. Die ist niedriger oder höher. Das kann man dann landesweit einheitlich regeln oder man kann es den Hochschulen überlassen, die dann sagen: Wir sehen uns als Elitehochschule und möchten gerne, dass die Studierenden ganz, ganz gut sind. Und die anderen sagen: Damit wir überhaupt genügend Studierende haben – das Problem werden wir nicht haben, aber es könnte so sein –, legen wir die Hürde niedriger. Dieser Test hat da schon hervorragende Möglichkeiten, ohne jetzt die anderen Dinge abtun zu wollen. Das ist wichtig.

Das hat Herr Bildhauer noch gesagt – da liegen wir gar nicht so weit auseinander: Herr Bildhauer arbeitet ja in dem Bereich und ist im Zweifelsfalle derjenige, der im Alltag viel näher dran ist als die Direktoren. Dann ist die nächste Aufgabe, wenn wir uns geeinigt haben, wo wir diese Hürde legen werden, dass wir die Wissenslücken identifizieren müssen. Wenn wir das Geld haben zu sagen, in BWL, in Sicherheitstechnik, in Philosophie, in Psychologie können wir genau spezifisch an diesen Wissenslücken ansetzen, dann machen wir ein Verzweigungsmodell: Der eine geht in diesen kleinen Kurs und der andere in jenen. Dann ist das wieder die beste aller Welten.

Dann komme ich wieder mit meiner Leier mit den Kosten. Die vorhin genannten 300.000 € halte ich für wenig wahrscheinlich, wenn Sie es ordentlich machen wollen. Ich denke, Frau Klotz sieht das genauso. Aber das wäre jetzt ja schon fast wieder eine philosophische Frage, über genaue Kosten zu reden. Ich hoffe, dass das noch einmal klar geworden ist.

Prof. Dr. Marie-Louise Klotz (Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen und Präsidentin der Hochschule Rhein-Waal): Ich möchte noch kurz darauf eingehen, dass man keine Studienplatzgarantie geben kann, da es ja die rechtliche Vorgabe, zum Beispiel die Numerus-clausus-Fächer, gibt, wo es nach der Bestenliste geht. Man kann ja nicht den Kandidaten, der irgendwoher kommt – da kommen die Juristen bei mir in Schwierigkeiten – anders behandeln. Wenn man aus dem nicht-europäischen Ausland kommt, gibt es feste Quoten, wie viele Studierende man in einem Numerus-clausus-Studiengang letztlich aufnehmen kann. Es wird anschließend nach den auf das deutsche Notensystem umgerechneten Vorgaben des Studierenden gelistet. Das zu dem einen Punkt.

Nun zu dem anderen Punkt: Warum Schwellenländer, Entwicklungsländer, Afrika und Asien? Ein Grund: Wir sind da ja sehr viel unterwegs. Als neue Hochschule müssen Sie ja sehen, wie Sie Ihre Wege gehen. Der Grund ist: Der Student, der

nach Deutschland kommen will, muss erst einmal 7.000 € auf den Tisch legen, um überhaupt ein Visum zu bekommen - plus alle anderen Kosten. Da kommt man schnell auf 10.000 bis 12.000 €. Ein deutscher Student könnte das auch nicht mal so eben bezahlen; und das immer wieder jedes Jahr.

Soviel Mittel hat der DAAD nicht. In den Bachelorn wird ja nicht flächendeckend gefördert, sondern das ist letztendlich der Knock-out. Und die Menschen stehen Schlange in den Ländern, in denen wir unterwegs sind. Allein denen fehlt das Geld, und wir können auch niemanden sponsern.

Vorsitzender Arndt Klocke: Danke noch einmal für Ihre Informationen. Damit möchten wir das Sachverständigengespräch an der Stelle beenden. Ganz herzlichen Dank. Ich fand es hoch informativ

(Allgemeiner Beifall)

und denke, dass ich im Namen aller Kolleginnen und Kollegen spreche. Wir haben bei diesem Sachverhalt gesagt, dass wir uns da einfach Input holen wollen. Auch wenn es teilweise kontrovers und unterschiedlich in den Einschätzungen war, waren es wirklich sehr wichtige Punkte. Wir werden das Thema im weiteren Verfahren hier im Landtag in den Fraktionen, in den Ausschüssen weiter bearbeiten.

Für alle Kolleginnen und Kollegen noch einmal der Hinweis: Die Stellungnahmen sind neben dem Eingang ausgelegt, wenn Sie sie noch mitnehmen möchten. Sie dürfen natürlich gerne noch weiter an der Sitzung teilnehmen. Ansonsten wünschen wir Ihnen ein schönes Wochenende. Wir werden im weiteren Prozess, sobald das Protokoll vorliegt, das Thema für die nächste oder übernächste Ausschusssitzung aufrufen. Noch einmal: Danke für Ihr Kommen.

gez. Arndt Klocke
Vorsitzender

Anlage

hoe/13.10.2011/19.10.2011

199

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN

15. Wahlperiode

20.05.2011

Änderungsantrag

der Fraktion DIE LINKE

**zum Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 15/1875
Gesetz zur Änderung des Hochschulgesetzes und des Kunsthochschulgesetzes**

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird wie folgt geändert:

I. Artikel 1 Punkt 4:

§ 49 Absatz 13 wird wie folgt neu gefasst:

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen die für ihren Studiengang erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen. Das Nähere regelt eine Prüfungsordnung. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die einen Sprachkurs für den Hochschulzugang besuchen wollen, um den Nachweis nach Satz 1 zu erbringen, oder die eine Vorbereitung der Hochschule auf die Prüfung zur Feststellung der sprachlichen, fachlichen und methodischen Voraussetzungen für ein Studium (Feststellungsprüfung) besuchen wollen, können bis zum Bestehen oder endgültigen Nichtbestehen der jeweiligen Prüfung als Studierende des Studiengangs eingeschrieben werden; dies gilt auch für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die Ergänzungskurse im Sinne des Absatzes 9 Satz 4 besuchen wollen. Die Hochschule kann Lehrveranstaltungen nach Satz 3 Halbsatz 1 auch auf privatrechtlicher Grundlage anbieten oder zur Durchführung der Lehrveranstaltungen mit Bildungseinrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs in privatrechtlicher Form zusammenarbeiten. Die Feststellungsprüfung kann der Hochschule nach Maßgabe der von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium zu erlassenden Prüfungsordnung übertragen werden.

II. Artikel 2 Punkt 4:

§41 Absatz 11 wird wie folgt neu gefasst:

Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die ihre Studienqualifikation nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, müssen die für ihren Studiengang erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache besitzen. Das Nähere regelt

eine Prüfungsordnung. Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die einen Sprachkurs für den Hochschulzugang besuchen wollen, um den Nachweis nach Satz 1 zu erbringen, oder die eine Vorbereitung der Hochschule auf die Prüfung zur Feststellung der sprachlichen, fachlichen und methodischen Voraussetzungen für ein Studium (Feststellungsprüfung) besuchen wollen, können bis zum Bestehen oder endgültigen Nichtbestehen der jeweiligen Prüfung als Studierende des Studiengangs eingeschrieben werden; dies gilt auch für Studienbewerberinnen und Studienbewerber, die Ergänzungskurse im Sinne des Absatzes 9 Satz 4 besuchen wollen. Die Hochschule kann Lehrveranstaltungen nach Satz 3 Halbsatz 1 auch auf privatrechtlicher Grundlage anbieten oder zur Durchführung der Lehrveranstaltungen mit Bildungseinrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs in privatrechtlicher Form zusammenarbeiten. Die Feststellungsprüfung kann der Hochschule nach Maßgabe der von dem für das Schulwesen zuständigen Ministerium zu erlassenden Prüfungsordnung übertragen werden.

Begründung

Die Öffnung der Hochschulen auch für ausländische Studierende dient der Gleichstellung von Bildungsabschlüssen innerhalb des internationalen Bildungsraums und leistet auch einen Beitrag, um den vielzitierten „Fachkräftemangel“ abzubauen.

Die Impulse der Interkulturalität, der Internationalisierung und der dadurch entstehenden Integrationsprozesse durch ausländische Studierende sollte auch im Sinne eines inklusiven, gesellschaftlichen Konsenses nicht in Frage gestellt werden.

Hierbei ist allerdings auch die soziale Situation der (ausländischen) Studierenden zu beachten; ein Studium im Ausland ist bereits eine besondere finanzielle Belastung, die nicht noch durch zusätzliche Kosten erhöht werden sollte. Deshalb sollten die Angebote der Sprachförderung grundsätzlich entgeltfrei sein.

Wenn ausländische Studierende sich in einer NRW-Hochschule einschreiben, dann sollten sie die Gewissheit haben, dass sie das Studium auch aufnehmen können, wenn sie die erforderlichen Eingangsvoraussetzungen erbracht haben.

Zu diesen Eingangsvoraussetzungen können über die ausländische Hochschulzugangsberechtigung hinaus ebenfalls Sprachprüfungen oder andere Eingangsqualifikationen gehören. Dieses Ansinnen ist durchaus legitim.

Es ist nicht nachzuvollziehen, dass die ausländischen Studierenden erst in die Prüfungen geschickt werden, aber möglicherweise nach erfolgreicher Prüfung keinen Studienplatz in dem angestrebten Fach erhalten. Insofern sollte man ihnen, bevor sie sich der Mühe des Erwerbs der zusätzlichen Zugangsqualifikationen unterwerfen, bereits die Garantie geben, dass sie in den gewählten Studiengang auch aufgenommen werden, falls sie die Prüfung erfolgreich abschließen.